

Die Seen und Sölle des Nationalparkvereins und der Nationalparkstiftung im Unteren Odertal – Bestand und Entwicklungsperspektiven^{*)}

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (14), 80-85

Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) und die Nationalparkstiftung Unteres Odertal haben im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Unteres Odertal des Bundes, überwiegend mit Fördermitteln der Bundesregierung, aber auch der Brandenburgischen Landesregierung (15 Prozent der Gesamtkosten) in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts gut 6.000 Hektar, überwiegend Agrar- und Forstflächen erworben. Durch die vorläufige Besitzeinweisung im Rahmen der laufenden Unternehmensflurneuerung wurden diese Flächen, soweit sie im Verfahrensgebiet lagen, neu geordnet, vor allem im Nationalpark selbst.

Die meisten Flächen sind also vom Nationalparkverein mit Fördermitteln und zwar für Naturschutzzwecke erworben worden. Eigentum verpflichtet, so heißt es in unserer Verfassung. In diesem Falle fühlen wir uns verpflichtet, auf diesen Flächen die Belange des Naturschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Zunächst einmal haben Verein und Stiftung alle Flächen erworben, die sie kaufen konnten, zu den zeitgemäß vernünftigen Konditionen. Diese Strategie, die zu umfangreichem Streu- und Kleinbesitz führte, ist seinerzeit auch unter Naturschützern intensiv diskutiert worden, hat sich aber als richtig erwiesen. Heute kosten die gleichen Flächen zehnmal so viel, und die Unternehmensflurneuerung hat den Streubesitz im Großen und Ganzen arrondiert. Auch wenn sie bisher nur vorläufig und für den Nationalparkverein in wesentlichen Punkten noch nicht akzeptabel ist, hat sie zu gut arrondierten und ordentlich zu bewirtschaftenden Schlägen geführt. Auf diese Weise wurden, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, viele Gewässer, häufig auch Kleingewässer miterworben, Seen, Teiche, Tümpel oder auch Sölle.

Lassen wir aber heute einmal die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die den größeren Teil des für den Naturschutz gesicherten Flächenbesitzes ausmachen, beiseite. Für einen Auennationalpark, den einzigen in Deutschland, sind die Gewässer von besonderer Bedeutung. So gibt es im Nationalpark selbst vor allem die Stromoder und die alte Oder, die heutige Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße. Es gibt im Poldergebiet viele Altarme, allein im polnischen Zwischenoderland 200 km lang. Während sie dort, je nach Wasserstand der Oder, frei durchflutet werden, regeln im südlichen deutschen Teil nach der Wiedervereinigung kostenaufwendig modernisierte oder neu gebaute Ein- und Auslassbauwerke den Zu- und Abfluss. Aber immerhin, im nördlichen Teil des deutschen Nationalparkes, also im Fiddichow-

^{*)} Vortrag gehalten auf der Tagung »Amphibien und Reptilien – Vorkommen, Schutz, Entwicklungsperspektiven« in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen am 22. September 2017

er Polder (10), wird seit letztem Jahr – der Verein hatte das immer wieder gefordert – von der Nationalparkverwaltung nicht mehr das Wasser abgepumpt. Die gleiche Forderung erheben wir aber auch für den Criewener und Schwedter Polder (A/B). Auch sollten so schnell wie möglich die Ein- und Auslassbauwerke, zumindest im Fid-dichower Polder (10), ganzjährig offen bleiben.

Viel mehr als solche naturschutzfachlich gut begründeten Forderungen zu publizieren können Verein und Stiftung aber leider nicht. Eigentum und Bewirtschaftungs- bzw. Entscheidungsbefugnis liegen bei anderen, bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und beim Landesamt für Umwelt Brandenburg. Da sind Verein und Stiftung nur Zuschauer und Antreiber, nicht aber Gestalter.

Verantwortlich für das Abpumpen der Polder im Nationalpark ist der Leiter der Nationalparkverwaltung selbst. Er entscheidet über Zeitpunkt und Wassermenge. Ausführendes Organ ist der Wasser- und Bodenverband »Welse«. Für das Öffnen und Schließen und damit auch für das Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke hingegen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) verantwortlich, eine nachgeordnete Behörde des auch für den Nationalpark zuständigen brandenburgischen Umweltministers. Aber auch da hat der Leiter der Nationalparkverwaltung, der ja in der Abteilung Naturschutz des Ministeriums ressortiert, praktisch einen sehr großen Einfluss.

Das sieht außerhalb des Nationalparkes schon anders aus. Auch hier haben Verein und Stiftung Gewässer erworben, teilweise absichtlich, um ihre ökologische Situation zu verbessern, teilweise aber auch als zunächst einmal ungewollten Beifang. Es ist heute unwichtig, aus welcher Motivlage die Gewässer in das Eigentum von Verein und Stiftung geraten sind. Sie bieten sich in besonderer Weise für den Naturschutz an, zu dem sich beide Institutionen satzungsmäßig berufen sehen. Zwar gibt es auch hier Konkurrenz zu den Anglern und sonstigen Nutzern, die konfliktreichen Nutzergruppen Land- und Forstwirte aber fallen hier hingegen nicht ins Gewicht. Nun, da Verein und Stiftung absehen können, dass sie voraussichtlich ins Eigentum dieser Gewässer kommen, ist es an der Zeit, sich damit zu beschäftigen.

Nationalparkverein und Nationalparkstiftung haben 32 Gewässer, fünf größere, mit über 12.000 m² Wasserfläche und 27 kleinere, die hier als Sölle bezeichnet werden können. Der größte See ist der Mescheriner See (61.900 m²), eine Ausbuchtung der Westoder, wie der Name schon sagt bei Mescherin. Hier hat sich die Nationalparkstiftung als Eigentümerin mit den Anwohnern darauf verständigt, nur noch hand- oder windgetriebene Boote, beziehungsweise Boote mit Elektromotor, in den zur Westoder offenen See einfahren zu lassen. Die Zahl der Stege und Liegeplätze wurde begrenzt und auf die Anwohner beschränkt. Angelkarten werden zwar noch verkauft, die Angler sind aber angehalten, nur die westliche, der Ortslage zugewandte Seehälfte zu befahren und zu benutzen, die östliche und südliche, dem Totalreservat zugewandte Hälfte hingegen nicht. Die Stiftung verzichtet im Gegenzug auf Stegebühren. Für den Naturschutz ist das ein weitgehender Kompromiss, der die Anwohner einbindet und Verständnis für den Nationalparkgedanken schafft.

Weitere größere Seen sind der Wustrowsee (68.964 m²) bei Flemisdorf, der Igelpfuhl (25.395 m²) bei Berkholz und der Springsee (25.350 m²) zwischen Schöneberg und Flemisdorf. Alle diese Seen sind mit Fischen besetzt und für Amphibien daher nur sehr begrenzt geeignet. Dazu kommen zahlreiche Tümpel und Teiche, auch die am Ende der Eiszeit entstandenen Sölle, die häufig in intensiv genutztem Acker liegen

und bei der Bewirtschaftung desselben immer kleiner und kleiner werden, meist stark eutrophiert. Diese Sölle entstanden, als sich in der letzten Eiszeit Geschiebe über die Toteisblöcke schob, die sich in den Mulden der Grundmoräne gebildet hatten. Zum Ende der Eiszeit taute das Eis und in den einsackenden, abflusslosen Mulden sammelte sich das Wasser.

Nach der vorläufigen Besitzeinweisung gehen die Flächeneigentümer, also Verein und Stiftung, nun daran, in einem dreistufigen Verfahren diese Gewässer zu beschreiben, zu bewerten und dann den ökologischen Wert durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

1. Die im Eigentum stehenden Gewässer wurden zunächst einmal kartographisch erfasst, auch mit einem Luftbild und einer genauen Beschreibung. Der Schutzstatus und die Nutzung durch Angler wurden registriert. Die erste Stufe wurde von der Geschäftsstelle selbst erarbeitet und in einem Gewässerkataster zusammengestellt.
2. Danach werden Analysen und Bewertungen vorgenommen, aus denen sich ein Verbesserungsbedarf ableiten lässt. Für diese zweite Stufe hoffen wir auf die Hilfe von Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, beispielsweise aus dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB) oder aus dem Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB).
3. Im Ergebnis wollen wir nicht nur wissen, welche Gewässer wir haben, sondern sie auch naturschutzkonform umgestalten. Dabei stehen wir vor dem Gegensatz zwischen Fischgewässern und Amphibiengewässern, beides schließt sich häufig aus. Prinzipiell ist in den Gewässern auf unserem Grundbesitz aber Platz für beide Tier-Klassen. Bei der Umsetzung der dritten Stufe beabsichtigen wir, wie schon bisher bei der Anlage von Hecken- und Feldgehölzen, auch wieder mit dem Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V. eng zusammenzuarbeiten. Dabei wollen wir Synergieeffekte nutzen.



Abb. 1: Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) (Foto: W. Stürzbecher)

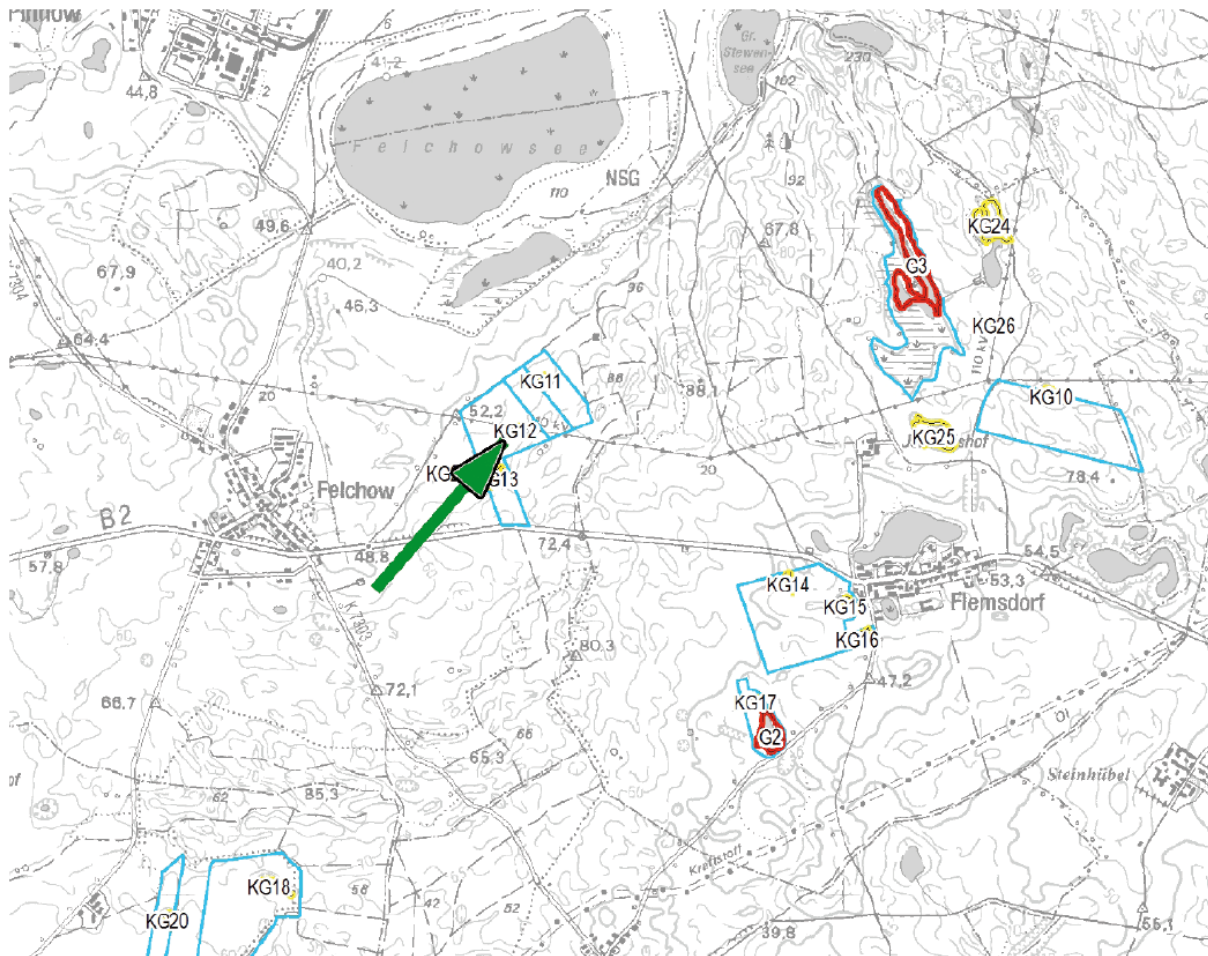


Abb. 2: exemplarische kartographische Darstellung von Kleingewässern (KG) (Karte: T. Michael)

Diesen Verbesserungsbedarf, beispielsweise die Nutzungsaufgabe von angrenzenden Flächen, vor allem die Einstellung chemischer Düngung, wollen wir aber nicht nur formulieren, sondern auch umsetzen. Immer wieder werden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesucht, die, wenn sie aus der landwirtschaftlichen Förderung herausfallen, nur schwer zu bekommen sind. Für einen am Naturschutz interessierten Eigentümer ergeben sich daraus aber interessante Möglichkeiten.

Die vorgesehenen Arbeiten beziehen sich also auf Flächen außerhalb des Nationalparks Unteres Odertal. Im Nationalpark selbst ist ja die Nationalparkverwaltung durch das Nationalparkgesetz mit entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Die Situation vieler wirbelloser Arten, aber auch von Lurchen und Fischen in den Kleingewässern Deutschlands ist besorgniserregend, der Rückgang der Arten und der Individuen durch eine Reihe von fachlichen Studien mehrfach belegt. Ich verweise auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12884) zum Thema »Artenverlust an Kleingewässern in Deutschland - Situation, Ursachen und Gegenmaßnahmen«. Die Studien machen einen engen Zusammenhang des Verlustes der Arten und Individuen mit den ungebremsten Pestizeinträgen aus der Landwirtschaft deutlich, die gerade für stehende Gewässer ohne Abfluss und Austausch zu einer Anreicherung der Agrar-Gifte führen. Vieles spricht dafür, dass die Pestizidbelastung in Kleingewässern höher und gefährlicher sind als bisher angenommen und dass sie die entscheidende Ursache für die teilweise alarmierenden Einbrüche bei der Artenviel-

falt wirbelloser Tiere, aber auch der Amphibien darstellt. Die Bundesregierung plant dazu ein bundesweites Kleingewässer-Monitoring, das im Jahre 2018 beginnen soll.

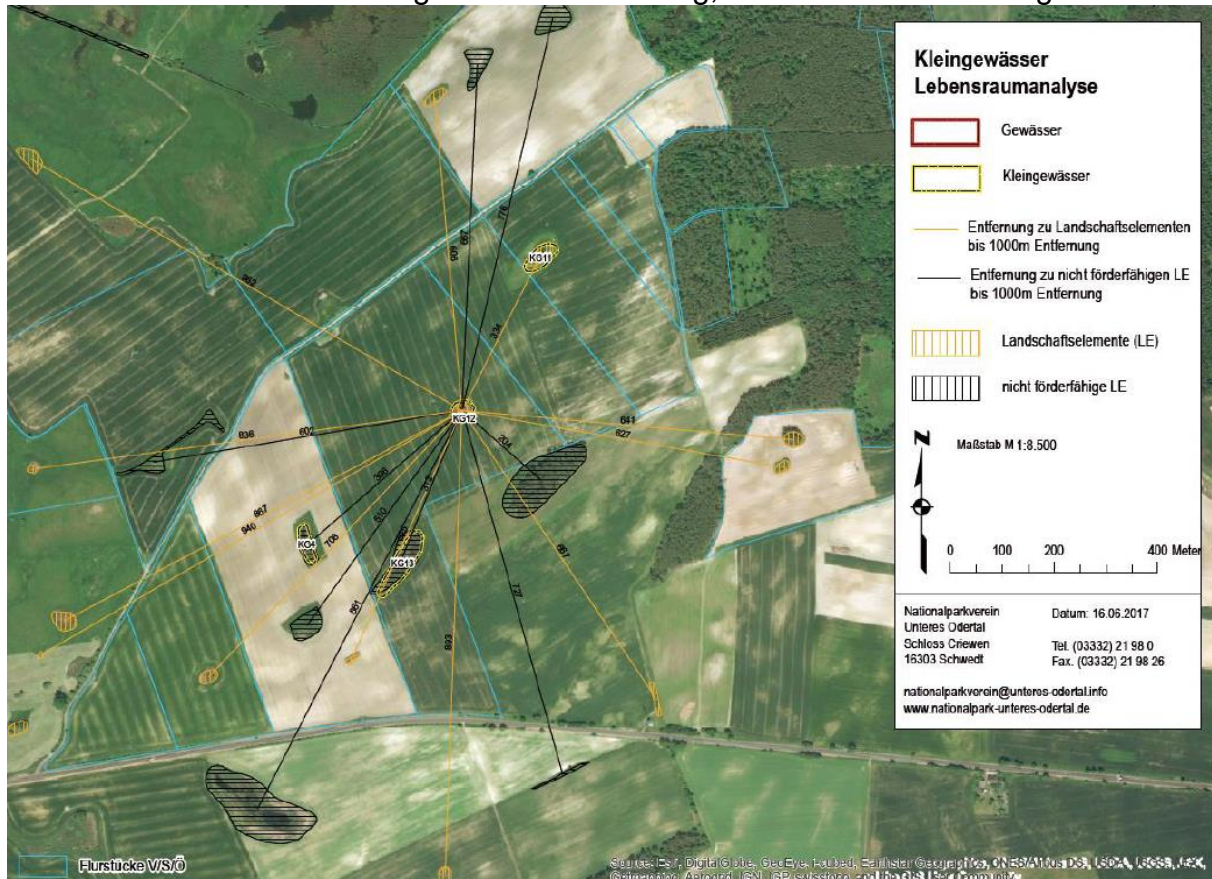


Abb. 3: Lebensraumanalyse Kleingewässer, kartographische Darstellung (Karte: T. Michael)

Nationalparkverein und Nationalparkstiftung wollen nicht auf weitere Untersuchungen warten. Die Kausalzusammenhänge sind hinreichend geklärt. Alle politischen Entscheidungen nehmen immer auf die wirtschaftlichen Interessen der hochmechanisierten, chemisch gestützten Landwirtschaft Rücksicht. Staatliche Artenschutzmaßnahmen erweisen sich nach einer langen Kompromissfindung als zwar teuer, für den Artenschutz aber als wirkungslos, wie man beim sogenannten »Greening« beobachten und nachweisen kann.

Als Eigentümer hat der Nationalparkverein die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zum Schutz der auf seinem Territorium liegenden Kleingewässer durchzuführen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen in den Pachtverträgen festzuschreiben und ihre Einhaltung auch zu kontrollieren. Das mag global, selbst deutschlandweit ein Tropfen auf den sprichwörtlichen heißen Stein sein, aber auch viele Tropfen füllen ein Fass.

Der Nationalparkverein ist zur Erreichung dieses Ziels auch bereit und in der Lage, gewisse damit verbundene wirtschaftliche Einbußen zu verkraften. Das kann man nicht von allen Landwirten, schon gar nicht von den kleinen, erwarten. Hier müssen die üppigen landwirtschaftlichen Subventionen, die immer noch rund 40 Prozent des EU-Etats ausmachen, auf die Landwirte gelenkt werden, die in einem geeigneten Umfeld um Gewässer herum auf die Einbringung von chemisch-synthetischen Düng- und Pflanzenvernichtungsmitteln verzichten.

Aber wir wollen hier nicht gleich wieder auf das weite Feld der hohen Politik ausweichen. Wir werden, sobald es im Rahmen unserer Pachtverhältnisse möglich ist, um die Gewässer Schutzstreifen entwickeln, auf denen die Nutzung extensiviert werden wird. So kann eine (greeningfähige) Umnutzung in Grünland erfolgen oder ein Verzicht auf Agrochemikalien dem Pächter vorgeschrieben werden. Mehrfache Zuwiderhandlungen werden mit Entzug der Pachtfläche sanktioniert. Bisher mussten wir diese Maßnahme gegenüber unseren Pächtern aber noch niemals anwenden, sie wissen, was wir wollen und dass wir kontrollieren.

Es spricht nichts gegen Amphibienzäune, Krötentunnel und andere praktische Naturschutzmaßnahmen. Wenn es uns aber nicht gelingt, einen beträchtlichen Teil unserer Gewässer vor dem gegenwärtigen, permanenten chemischen Großangriff der Agrarindustrie wenigstens teilweise zu schützen, so ist das Ende der Artenvielfalt trotz des schon heute beträchtlichen Artenschwundes noch lange nicht erreicht. Niemand meine, wir seien bereits auf der Talsohle angekommen.

Um noch einmal die eingangs erwähnte Formulierung zu nutzen: viele Tropfen füllen ein Fass. Jeder Eigentümer, jeder Pächter ist gefordert. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir stehen heute erst am Anfang dieses Projektes. Wegen der ausstehenden Flurneuordnung konnten wir bisher sinnvollerweise nicht damit beginnen. Nun aber kann es losgehen, das Gewässerkataster ist erstellt und wir suchen Kooperationspartner, wie oben geschildert. Für Hochschulen, Forschungsinstitute, aber auch für private Fachleute ist das eigentlich ein idealer Arbeitsbereich, denn es wird nicht nur untersucht und geforscht, es wird auch verändert und gestaltet. Wo in Deutschland ist das auf so kurzen Dienstwegen, so schnell und eigenverantwortlich möglich? Wir sollten darüber ins Gespräch kommen.

DR. ANSGAR VÖSSING
Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand
Schloss Criewen
16303 Schwedt/Oder
Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info